

| | | |
|---|---|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 45/0413/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration | | Datum: 30.08.2023 |
| | | Verfasser/in: FB 45/000 |
| Stärkungspakt NRW, auch Ratsantrag 312/18 – Bedürftige Familien stärken: Zuschussfonds für soziale Träger – der CDU-Fraktion und Ratsantrag 353/18 – Finanzielle Unterstützung des Projektes Querbeet der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion | | |
| Ziele: Klimarelevanz keine | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 19.09.2023 | Kinder- und Jugendausschuss | Kenntnisnahme |
| 28.09.2023 | Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Ratsanträge 312/18 – Bedürftige Familien stärken: Zuschussfonds für soziale Träger – der CDU-Fraktion und 353/18 – Finanzielle Unterstützung des Projektes Querbeet der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion gelten damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

- 1) 4-050101-955-1, 41410000
- 2) 4-060201-950-1, 41410000
- 3) 4-050101-955-1, 53180000
- 4) 4-060201-950-1, 53180000

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2023 | Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 | Ansatz 2024 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|--|--------------------------------------|---------------------|--|------------------------|---------------------------|
| Ertrag | ¹⁾ 905.782,50 ²⁾ 905.782,50 | 905.782,50 905.782,50 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | ³⁾ 905.782,50 ⁴⁾ 905.782,50 | 905.782,50 905.782,50 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x | | | |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| | | | x |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x | | | |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

| | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

| | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49 %) |
| <input type="checkbox"/> | nicht |
| <input checked="" type="checkbox"/> | nicht bekannt |

Erläuterungen:

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 17. Januar 2023 wurde der Stadt Aachen auf Grundlage der Richtlinie „Stärkungspakt NRW“ für die in 2023 krisenbedingt anfallenden Mehrausgaben in Folge einer hohen Inflation, der steigenden Energiepreise sowie einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer Infrastrukturen eine Unterstützungsleistung in Höhe von 1.811.565 Euro bewilligt.

Zur weiteren Bearbeitung der für die Stadt gewährten Mittel wurde eine prinzipiell hälftige Aufteilung der Fördersumme zwischen den Fachbereichen Kinder, Jugend und Schule (FB 45) und Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) vorgenommen. Nach vorangegangener Antragsstellung werden die Unterstützungsleistungen des Landes über diese Stellen an die freien Träger der Jugendhilfe sowie an die übrige soziale Infrastruktur zur eigenständigen Umsetzung des Förderprogramms weitergeleitet.

Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte aufgrund der zeitlich ambitionierten Förderkulisse zeitnah nach Behandlung des Themas im Hauptausschuss am 15. März 2023, sodass Anträge ab dann umgehend bis spätestens zum 30. Juni 2023 gestellt werden konnten. Über das Thema informierte die Verwaltung erstmalig mündlich in der Sitzung des KJAs am 14. März 2023 im Rahmen der Vorlage FB 45/0327/WP18.

Die Richtlinie und die dazu vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) veröffentlichten Begleitinformationen warfen bei vielen Kommunen in NRW Fragen auf, die mit der Unterstützung des Städtetages NRW weitestgehend geklärt werden konnten. Der Handlungsspielraum im Rahmen der Bewilligung ist auf der einen Seite weit gefasst, auf der anderen Seite jedoch werden im Rahmen der FAQs kleinteilige Berechnungen und Beispiele aufgeführt, mit der Folge, die Fördermittel nicht so unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können wie zunächst angekündigt.

Gegenstand der Unterstützung

Antragsberechtigt sind Anlaufstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, welche vorwiegend Menschen aus einkommensarmen Haushalten und / oder mit besonderen Bedarfslagen unterstützen. Die Zielgruppe dieser Angebote ist auf Grund ihrer individuellen Lebensumstände auf Hilfestellungen angewiesen und bedingt durch die erheblichen Preissteigerungen besonders von den Entwicklungen betroffen. Die Leistungen der Billigkeit werden nur für Ausgaben gewährt, die unmittelbar mit Angeboten im Aachener Stadtgebiet in Zusammenhang stehen. Finanziert werden können zum einen krisenbedingte Mehrausgaben von laufenden Angeboten sowie zum anderen Ausgaben für die krisenbedingte Schaffung von zusätzlichen Angeboten. Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Voraussetzung ist außerdem, dass es sich bei den Antragssteller*innen um juristische Personen handelt.

Beispielsweise förderfähig sind folgende (Mehr-) Ausgaben:

- Heiz- und Energiekosten
- Miet – und Nebenkosten

- Müllentsorgungskosten
- Personal- und Honorarausgaben (unter bestimmten Voraussetzungen)

Administrative Aufgaben bleiben von der Förderung ausgenommen, ebenso wie investive Beschaffungen, Instandhaltungs- oder Baumaßnahmen.

Durchführungszeitraum

Die Verwendung der Fördermittel ist aus haushaltsrechtlichen Gründen des Landes auf Ausgaben des Jahres 2023 beschränkt. Die Stadt Aachen hat dem Land die Unterstützungsleistungen, die bis zum 30.09.2023 nicht verbindlich festgelegt oder absehbar nicht verausgabt werden, bis zum 13.10.2023 zurückzuzahlen. Mittel, die bis zum 31.12.2023 nicht verausgabt wurden, sind im Anschluss zurückzuzahlen.

Antragslage

Insgesamt sind bis dato 31 Anträge mit einer beantragten Gesamtsumme i.H.v. 1.236.672,84 € eingegangen.

Hiervon entfallen 14 Anträge auf den FB 45 mit einer beantragten Fördersumme i.H.v. 588.702,50 €. 4 Anträge konnten von dieser Stelle bereits genehmigt werden, 1 Antrag wurde abgelehnt und 9 Anträge sind derzeit noch offen.

Über den FB 56 wurden 17 Anträge mit einer beantragten Fördersumme i.H.v. 647.970,34 € gestellt. Von dort konnten 11 Anträge bereits genehmigt werden, 1 Antrag wurde abgelehnt und 5 Anträge sind derzeit noch offen.

Detaillierte Übersichten sind als Anlagen beigefügt.

Weiteres Vorgehen

Die Anträge reichen nach jetzigem Stand nicht aus, um alle Mittel auszuschöpfen. Die Verwaltung ist bemüht, eine maximale Mittelverwendung zu erreichen. In diesem Sinne wurde die Antragsfrist zuletzt nochmals bis zum 30.08.2023 verlängert.

Ratsantrag 312/18 – Bedürftige Familien stärken: Zuschussfonds für soziale Träger – der CDU-Fraktion vom 18.01.2023

Die CDU-Fraktion beantragt, sozialen Trägern Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese bedürftige Familien bei notwendig werdenden Anschaffungen des täglichen Lebens (z. B. Bekleidung) finanziell unterstützen können (zur Antragsbegründung im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Ratsantrag verwiesen).

Zusätzlich zu wiederholten Pressemitteilungen sowie der umfangreichen und dauerhaften Information auf aachen.de, hat die Verwaltung auch Träger der sozialen Infrastruktur auf direktem Wege über die Möglichkeiten der Antragstellung informiert. Im Rahmen der finanziellen Unterstützung der Träger der Wohlfahrtspflege für krisenbedingte Personal-, Raum- und/oder Energiemehrkosten (vgl. Übersicht)

sind Träger auch in ihren Möglichkeiten gefördert worden, ihrerseits individuelle Hilfeleistungen an Bedürftige erbringen zu können. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Aachener Tafel e.V. zu nennen. Diese hatte nicht vorrangig ein offenes Problem, nicht über Lebensmittelspenden verfügen zu können. Eine offene Problematik bestand jedoch darin, dass nicht in ausreichendem Umfang Personal vorhanden war, um die regelmäßigen Abholungen der Lebensmittelspenden bewerkstelligen zu können. Daher wurde die Aachener Tafel e.V. konkret bei den dazu erforderlichen Personalkosten unterstützt, um so der gestiegenen Nachfrage seitens bedürftiger Menschen begegnen zu können.

Ebenfalls – nicht direkt durch die Verwaltung, sondern subsidiär genau über einen sozialen Träger – befindet sich noch die Zuteilung von Mitteln für die Aufstockung des Warenbestands des Sozialkaufhauses des WABe e.V. in Klärung. Konkret hat der Träger den Finanzierungsbedarf zur Bereitstellung von Kühlschränken und Waschmaschinen angemeldet, da bezüglich dieser Elektrogeräte die Nachfrage den alleine aus Spenden generierbaren Bestand bei Weitem übersteigt. Mit der bedarfsorientierten Warenbestandsaufstockung wird Familien der Erwerb der genannten Geräte ermöglicht, die sich diesen im gewerblichen Handel nicht mehr leisten können.

Ratsantrag 353/18 – Finanzielle Unterstützung des Projektes Querbeet der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 25.04.2023

Die Fraktionen der Grünen und der SPD beantragen zu prüfen, inwieweit über die bestehende Förderung hinaus eine weitergehende Finanzierung des Projektes zur Erhöhung der verfügbaren Teilnahmeplätze möglich ist (zur Antragsbegründung im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Ratsantrag verwiesen). Die Verwaltung hat hierzu geprüft, ob die Finanzierung weiterer Teilnahmeplätze im Rahmen des Stärkungspakts NRW erfolgen konnte. Im Ergebnis wurden dem Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V. als Träger der Maßnahme „Querbeet“ 45.736 Euro für weitere zehn Teilnahmeplätze im Jahr 2023 bewilligt.

Anlagen:

- Übersicht Antragslage FB 45
- Übersicht Antragslage FB 56
- Ratsantrag 312/18 der CDU-Fraktion vom 18.01.2023
- Ratsantrag 353/18 der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 25.04.2023

"Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut" - Antragslage des FB 45 - Stand 25.08.2023

| Antragssteller*in | Fördergegenstand | Bedarfs- anmeldung | Federführung (FB 45/FB 56) | Sachstand |
|---|--|-----------------------|-------------------------------|-------------------|
| Akademischer Verein zu Euregio e.V. | Akademischer Verein zu Euregio e.V. | 149.502,02 € | FB 45 | Offen |
| DRK Kreisverband Städteregion Aachen | DRK Stadtverband Aachen | 179.600,00 € | FB 45/FB 56 | Offen |
| Ev. Kirchengemeinde | Haus für Familien, Ev. Familienbildung | 8.275,30 € | FB 45 | Offen |
| Freizeit-& Erholungsverein Walheim e.V. | Freizeitgelände Walheim | 128.700,00 € | FB 45 | Nicht förderfähig |
| Kath. KG Christuns unser Bruder | KOT Regenbogen | 5.372,98 € | FB 45 | Offen |
| Kath. KG Christuns unser Bruder | Pfarrheim Arche | 1.401,48 € | FB 45 | Offen |
| Kath. Kirchengemeindeverband Aachen Nordwest | OT Aachener Fenster - Schülercafé | 1.457,88 € | FB 45 | Offen |
| Kath. Kirchengemeindeverband Aachen Nordwest | OT Philipp Neri Haus | 7.744,83 € | FB 45 | Bewilligt |
| Kath. Kirchengemeindeverband Forst Brand | Mobilé St. Donatus | 1.722,00 € | FB 45 | Offen |
| Kath. Pfarrgem. St. Heinrich | ToT Unicorn | 1.202,44 € | FB 45 | Bewilligt |
| KGV Aachen-Ost / Eilendorf | KiJu St. Barbara | 1.547,60 € | FB 45 | Offen |
| KGV Aachen-Ost / Eilendorf | OT Josefshaus | 8.695,76 € | FB 45 | Offen |
| Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. | Müttercafe Aachen-Ost | 24.280,21 € | FB 45 | Bewilligt |
| Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V. | Offene Tür D-Hof | 69.200,00 € | FB 45 | Bewilligt |
| Summe beantragter Fördermittel | | 588.702,50 € | | |
| Summe bewilligter Fördermittel | | 102.427,48 € | | |
| Summe der noch offenen Anträge | | 357.575,02 € | | |

"Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut" - Antragslage des FB 56 - Stand 28.08.2023

| Antragssteller*in | Fördergegenstand | Bedarfsanmeldung | Federführung (FB 45/FB 56) | Sachstand |
|--|---|------------------|----------------------------|-------------------------|
| WABe e.V. | Erhöhte Personalkosten, Lebensmittelkosten und Energiepreise | 100.554,06 € | FB 56 | Bewilligt |
| Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. | Ausweitung des Projektes " Querbeet" | 45.736,00 € | FB 56 | Bewilligt |
| Kath. Kirchengemeinde Christus unser Bruder | Erhöhte Energiekosten für Beratungscafe und Seniorentreff | 1.723,60 € | FB 56 | Bewilligt |
| Aachener Tafel e.V. | Erhöhte Personalkosten um Lebensmittel abzuholen | 35.181,81 € | FB 56 | Bewilligt |
| Vielfalt in Aachen e.V. | Integrative Aktionen, Essen Verteilen, Treffen, etc. | 36.100,00 € | FB 56 | Offen |
| Arge zur Förderung Hörgeschädigter e.V. | Erhöhte Kosten für Gas und Strom für die Räumlichkeiten | 2.670,00 € | FB 56 | Bewilligt |
| Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. | Netzwerk Brückenschlag , erhöhte Energie- und Heizkosten | 3.720,00 € | FB 56 | Bewilligt |
| Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. | Café Plattform, erhöhte Kosten | 77.562,52 € | FB 56 | Offen |
| Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. | Erhöhte Energie- u. Heizkosten Gebäude der Scheibenstr. 16 | 5.720,00 € | FB 56 | Bewilligt |
| Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. | Begegnungszentrum Kornelimünster Wärmeinsel Personalkosten | 6.547,09 € | FB 56 | Bewilligt |
| Barrierefrei Aachen e.V. International | Menschen mit und ohne Behinderung, Integraion durch Musik | 109.321,00 € | FB 56 | Offen |
| St.Demiana und die 40 Märtyrerinnen Kirche | Erhöhte Energiepreise für Gottesdienst | 9.840,00 € | FB 56 | Offen |
| Autismus Aachen gemeinnützige GmbH | Hilfsprojekte für Menschen mit Autismus | (keine Angabe) | FB 56 | Nicht Bewilligungsfähig |
| ADNA for Agreement and Empowerment e.V. | Aktionen für sozialschwache Familien mit Migrationshintergrund | 21.768,00 € | FB 56 | Bewilligt |
| Verein zur Förderung der Kinder und Jugendlichen in Aachen Ost e. V. | Ausgabe von Koch-/ Lebensmitteltüten an einkommensschwache Familien | 13.000,00 € | FB 56 | Bewilligt |
| Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e. V. | Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine | 72.526,26 € | FB 56 | Bewilligt |
| WABe e.V. | Aufstockung des Warenbestands Sozialkaufhaus | 106.000,00 € | FB 56 | Offen |
| | | | | |

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Summe beantragter Fördermittel | 647.970,34 € |
|---------------------------------------|---------------------|

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Summe bewilligter Fördermittel | 309.146,82 € |
|---------------------------------------|---------------------|

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Summe der noch offenen Anträge | 338.823,52 € |
|---------------------------------------|---------------------|

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

18. Jan. 2023

Nr. 312/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.001

Aachen, den 18.01.2023

RATSANTRAG**Bedürftige Familien stärken: Zuschussfonds für soziale Träger**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussfonds zugunsten sozialer Träger zur bedarfsgerechten Unterstützung bedürftiger Familien bei Anschaffung des täglichen Lebens einzurichten.

Begründung

Auch in Aachen leben bedürftige Familien. Viele Anschaffungen wie beispielsweise Bekleidung, Schulbedarf oder Einrichtungsgegenstände, die für andere Menschen alltäglich sind, stellen sie vor enorme Herausforderungen. Oftmals ist der dafür notwendige finanzielle Aufwand für sie nicht leistbar. Dies führt zu einer Unterversorgung mit diesen Gütern. Dadurch kann soziale Ausgrenzung neben die schon bestehenden finanziellen Probleme treten. So wird den Familien der Ausweg aus ihrer prekären Situation weiter erschwert.

Bereits heute gibt es in Aachen ein Netz von Hilfsorganisationen, die Familien in derartigen Situationen unterstützen. Zu nennen sind beispielsweise Kleiderkammern, in denen Menschen kostenlos oder zu nur sehr geringen Entgelten Bekleidung erwerben können. Diese

Hilfen werden vor allem durch Spenden gedeckt. Die finanziellen Spielräume sind klein. Neuanschaffungen für bedürftige Familien können regelmäßig nicht finanziert werden.

Um diese wertvolle Arbeit weiter zu stärken, spricht sich die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen dafür aus, einen Zuschussfonds zugunsten sozialer Träger zur bedarfsgerechten Unterstützung bedürftiger Familien bei Anschaffungen des täglichen Lebens einzurichten. Durch städtische Mittel gestärkt, kann die soziale Hilfe der Träger noch zielgerichteter und effektiver erfolgen, um so die Lebenssituation der Familien zu verbessern und möglicherweise neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Um sowohl auf Seiten der sozialen Träger wie auch der Stadt Aachen keinen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu verursachen und den Bedarfen entsprechende flexible und schnelle Hilfen zu gewährleisten, sollen den sozialen Trägern finanzielle Mittel ohne ein aufwendiges Beantragungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Ein nachträglicher Verwendungsnachweis soll ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

25. April 2023

Nr. 353/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 32/2023 (Grüne)
179/23 (SPD)

Aachen, 25.04.2023

Ratsantrag

Finanzielle Unterstützung des Projektes Querbeet

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von SPD und Grünen im Rat der Stadt Aachen beantragen, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat der Stadt Aachen den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern eine Finanzierung weiterer Plätze über die aktuell 20 zur Verfügung stehenden Plätze hinaus im Rahmen des Projektes Querbeet möglich ist, sodass keine interessierte Person abgewiesen werden muss.

Begründung

Aufgrund der Kürzungen der finanziellen Zuwendungen für das Angebot Querbeet durch das Jobcenter ab dem 01. April 2023 haben der Sozial- und der Finanzausschuss der Stadt Aachen beschlossen, das Projekt stärker als bisher finanziell zu unterstützen, sodass für das Haushaltsjahr 2023 bisher 60.000 Euro aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt worden sind.

Durch die Reduzierung der Zuwendungen kommt es zu einer Reduktion der Platzzahl von 30 auf 20 Plätze. Dies führt in manchen Fällen dazu, dass Interessierte abgelehnt werden müssen, da bereits alle Plätze belegt sind. Damit zukünftig aber keine Klientinnen und Klienten abgewiesen werden müssen, soll eine Finanzierungsmöglichkeit für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die bestehenden 20 Plätze hinaus aufgezeigt werden. So könnte es eine Möglichkeit sein, anhand der bestehenden Teilnehmer:innenlisten zusätzliche Kosten für weitere Klientinnen und Klienten abzurechnen. Ebenso sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Kostensteigerungen im Bereich der Sachmittel durch Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Franca Braun

sozialpolitische Sprecherin GRÜNE

Nathalie Koentges

sozialpolitische Sprecherin SPD